

**Öffentliche Ausschreibung
nach den Grundsätzen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen VOB**

a) Auftraggeber:

Stadt Altena (Westf.) – Der Bürgermeister
Abteilung 5 – Planen und Bauen
Lüdenscheider Straße 22
58762 Altena

b) Ansprechpartner: Herr Balkenhol
Telefon: 02352/209-350
Telefax: 02352/209-303
E-Mail: r.balkenhol@altena.de

c) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

d) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Eine Abgabe des Angebotes auf elektronischem Wege ist nicht möglich.

e) Art des Auftrags: Bauauftrag, Landschaftsbauarbeiten, Tiefbauarbeiten, Mauerarbeiten
Errichtung der Grünanlage Lennepark

f) Ort der Ausführung: 58762 Altena (Westf.)

g) Art und Umfang d. Leistung: Landschaftsbauarbeiten:
Erstellung von Wegen, Geländemodellierung,
Mauerarbeiten, Anpflanzungen

h) Erbringen von Planungsleistungen:
Nein

i) Aufteilung in Lose: Nein

j) Ausführungszeitraum: 01.08.2020 bis 30.11.2020

k) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

l) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail bei der
Vergabestelle angefordert werden. Die Ausgabe erfolgt ab dem
26.05.2020

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:
Versand per E-Mail, kostenlos

n) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe a)

o) Angebotseröffnung: 18.06.2020 Uhr, 10:00 Uhr
Stadtverwaltung Altena, Lüdenscheider Straße 27,
58762 Altena, Zimmer 1.16
Bei der Eröffnung der Angebote sind nur Bieter oder deren
Bevollmächtigte zugelassen.

p) geforderte Sicherheiten: für Vertragserfüllung 5 v.H. der Auftragssumme,
für Mängelansprüche 3 v.H. der Abrechnungssumme;

q) Zahlungsbedingungen: Zahlungsbedingungen: gemäß § 16 VOB/B.

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nachweise zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) liegt den

Ausschreibungsunterlagen bei. Die Anforderung von weiteren Nachweisen und Eignungsnachweisen für den Bieter und mögliche Nachunternehmer im Rahmen der Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Der Auftragnehmer und etwaige bei Abgabe des Angebots schon bekannte Nachunternehmer sind verpflichtet, bei Angebotsabgabe die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz abzugeben. Die Eigenerklärung liegt den Ausschreibungsunterlagen bei.

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

30.07.2020

u) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Landrat des Märkischen Kreises
FD 42 – Recht/Kommunalaufsicht
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid